



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 400.000.000-07765  
Bearbeiter Marcus Kauer  
Durchwahl 2602

BMU LV Hessen  
Dorothee Graefe-Hessler  
Volkhard Stahl  
Holzheimer Str. 15  
35510 Butzbach

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 07.09.2020

## Musikunterricht / Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen 5.0

Sehr geehrte Frau Graefe-Hessler,  
sehr geehrter Herr Stahl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. August 2020 und Ihren Hinweis zu den Einschränkungen des Musikunterrichtes durch die Maßnahmen in der Anlage zum Hygieneplan 5.0 des Hessischen Kultusministeriums.

Die Entscheidung, Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten in Gruppen und geschlossenen schulischen Räumen bis zum 31.01.2021 auszusetzen, erfolgte aufgrund großer Bedenken des Gesundheitsressorts im Hessischen Sozialministerium. Sämtliche anerkannten wissenschaftlichen Studien zum Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 beim Musizieren wurden bei der Entscheidung berücksichtigt.

Der Erhalt der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals hat höchste Priorität bei den Maßnahmen des Hessischen Kultusministeriums.

Die Regelungen im Corona Hygieneplan folgen einem dynamischen Prozess und werden entsprechend der allgemeinen Lage fortlaufend angepasst.

Für die Besprechung mit Herrn Staatsminister Lorz am 23. Oktober 2020 empfehle ich Ihnen, sich über den aktuellen Stand der Regelungen zum Musizieren zu informieren und Ihr Anliegen noch einmal zu thematisieren.